

Pflicht, ein zur Verfügung gestelltes Mobiltelefon im betriebsbereiten Zustand bei sich zu führen und die Funktionsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen, kann das angestrebte Ziel nicht erreicht werden.

Zu Nummer 10

Die Bundesregierung wird den Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsvorhaben prüfen.

Zu Nummer 11

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag nicht zu. Sie hat für das Anliegen, den Anwendungsbereich des Standards „XAusländer“ auch auf Datenübermittlungen nach asylrechtlichen Vorschriften auszudehnen, grundsätzlich Verständnis. Eine Regelung in der Aufenthaltsverordnung ist jedoch aus systematischen Gründen abzulehnen.

Zu Nummer 12

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag nicht zu, da sie keinen gesetzlichen Regelungsbedarf sieht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.